



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2024/0156 vom 26.08.2024

| Beratungsfolge                                                        | Termin     | Beratungsstatus |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung | 15.05.2024 | vorberatend     |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung | 16.09.2024 | vorberatend     |

**Sichtvermerke**

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 "Baugebiet Schmalter Weg" vom 02.05.2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 42 wird geändert, um die städtebauliche Konzeption neu zu entwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

**Sachdarstellung:**

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hatte in seiner Sitzung am 15.05.2024 dem Rat der Stadt Ochtrup empfohlen, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 zuzustimmen. In der Ausschusssitzung am 18.06.2024 hatte Frau Fremann darauf hingewiesen, dass der Ausschuss der Abweichung zugestimmt habe, ohne die gemäß § 31 BauGB erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen. Sie hat daher gebeten, die Thematik erneut zu beraten.

Aufgrund der politischen Diskussion schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan zu ändern, um die städtebauliche Konzeption neu zu entwickeln. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens haben auch die Nachbarn die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu äußern.

**Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten

